

804

**Sohrau**  
(Oberschles)

219

(Dieser Teil dient zum Ausfüllen)

Abfender: *Johann Kleinot*  
*Kreutzdorf 17. Mrs. Pless*



Besondere Vermerke des Abfenders (s. Rückseite):

An *Schutzhaftlinge*  
*Wois Kleinot*

Freigebühr (Mk)  
*0,75*

Postgewicht (kg)  
*3*

*geb. 15. 8. 1907*

in *Arbeitslager Drütte*  
*über Braunschweig, Block 2*

(Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stadtviertel)  
*Schlüter, Hannover Nr. 29293*

C 20 (6. 35)  
Din 478

# Bescheinigung des Empfängers

(bei versiegelten Wertpaketen)

X  
20

Nachfrist-Nr. \_\_\_\_\_

Zustellvermerk

Umfiehend bezeichnete Sendung \_\_\_\_\_ erhalten

(Name) \_\_\_\_\_

## Zur gefälligen Beachtung!

Mit einer Paletkarte dürfen bis 3 Palette versandt werden. Zu jedem Nachnahmepaket ist jedoch eine besondere Paletkarte erforderlich. Dabei sind die besonderen Nachnahme Palettkarten mit abhängender Postanweisung oder Ergänzart zu benutzen. Auf einer Paletkarte dürfen nur Palette desselben Art, also entweder nur gewöhnliche oder nur unversiegelte oder nur versiegelte Wertpakete gemeinsam befördert werden, unversiegelte Wertpakete jedoch nur dann, wenn der Wertbetrag bei allen Paketen gleich hoch ist. Bei unversiegelten Wertpaketen darf der Wertbetrag nur einmal auf der Paletkarte vermerkt werden; bei versiegelten Wertpaketen muß der Wert eines jeden Pakets besonders auf der Paletkarte angegeben sein, es sei denn, daß er bei allen Paketen gleich hoch ist.

Bei Wertsendungen ist der Betrag mit dem Zusatz „Wert“ in Ziffern in dem Raum „Besondere

Vermerke des Absenders“ anzugeben. In diesem Raum sind auch gegebenenfalls Vermerke wie „Durch Eilboten, Vote bezahlt“, „Wenn unzustellbar, Meldung“ u. dgl. niederzuschreiben.

Das Paket selbst muß dieselbe Aufschrift und dieselben Vermerke über Eilzustellung usw. erhalten wie die Paletkarte, jedoch ist bei unversiegelten Wertpaketen die Wertangabe auf dem Paket unzulässig. Die Bestimmungs-Postansicht ist möglichst groß und deutlich anzugeben. Palette, die aus leeren Schachteln, Kisten, Kisten oder andern leeren Behältnissen bestehen, sind über der Anschrift durch den Vermerk „Leergut“ zu kennzeichnen. Palettkarten dürfen nicht als Palettaufschriften benutzt werden.

Auf den Paketen ist des Absenders Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk anzugeben.

Weber die Gebühren erstellen die Postanstalter Auskunft.